

FondsSpotNews 217/2026

Fusion von Fonds der Universal-Investment-Gesellschaft mbH

Universal hat uns darüber informiert, dass folgende Fonds zum 30.06.2026 fusionieren. Die Anteile des „abgebenden Fonds“ gehen damit in dem „aufnehmenden Fonds“ auf. Das Umtauschverhältnis wird von der Fondsgesellschaft vorgegeben und am Fusionstag bekannt gemacht.

Abgebender Fonds	ISIN	Aufnehmender Fonds	ISIN
UBS (D) Equity Fund - Small Caps Germany	DE0009751651	UBS (D) Aktienfonds - Special I Deutschland	DE0008488206

Fondsanteile können über die FFB bis zum 17.06.2026 gekauft und zurückgegeben werden.

Bei der Fondsfusion verfahren wir nach dem Vorschlag der Fondsgesellschaft. Bestehende Pläne in den „abgebenden Fonds“ werden automatisch auf den „aufnehmenden Fonds“ umgestellt und dort, sofern es die Fondsbedingungen ermöglichen, fortgeführt. Beachten Sie hierbei jedoch eventuell abweichende Anlageschwerpunkte. Soll zur Abdeckung der ursprünglich verfolgten Anlageziele ein anderer Fonds genutzt werden, benötigen wir einen neuen schriftlichen Auftrag.

Wir weisen darauf hin, dass Planausführungen durch Fusions- und Buchungsprozesse ggf. nicht zum festgelegten Plantermin möglich sind. In diesen Fällen wird die Planausführung zum nächstmöglichen Zeitpunkt und zum aktuellen Preis nachgeholt.

Wir weisen darauf hin, dass die Fusion für unsere gemeinsamen Kunden unter Umständen steuerliche Konsequenzen hat. Wir empfehlen den Kunden daher, sich bei ihrem Steuer- bzw. Finanzberater über die steuerlichen Auswirkungen zu informieren.

Kunden des aufnehmenden Fonds werden ebenfalls über die Fusion informiert.

Den dauerhaften Datenträger der Fondsgesellschaft haben wir Ihnen beigelegt. **Hierbei handelt es sich um ein Schriftstück der Fondsgesellschaft. Der Inhalt des Dokumentes wird von der FFB nicht geprüft.**

Für die Verwahrung und Administration von Anteilen und die Umsetzung von Aufträgen verweisen wir auf unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unser Preis- und Leistungsverzeichnis.

Freundliche Grüße

Ihre FFB

Kronberg im Taunus, 20. Mai 2026

Verschmelzungsinformationen zu der Verschmelzung der beiden OGAW-Sondervermögen „UBS (D) Equity Fund - Smaller German Companies“ (übertragendes Sondervermögen) und „UBS (D) Aktienfonds-Special I Deutschland“ (übernehmendes Sondervermögen).

Beide Sondervermögen (nachfolgend auch „Fonds“) werden von der Universal-Investment-Gesellschaft mbH, Frankfurt am Main, (nachfolgend „Gesellschaft“) verwaltet. Die Verwahrstelle beider Sondervermögen ist die UBS Europe SE, Frankfurt am Main (nachfolgend „Verwahrstelle“).

Die Sondervermögen sollen mit Wirkung zum 1. Juli 2026 verschmolzen werden.

Das übertragende Sondervermögen „UBS (D) Equity Fund - Smaller German Companies“ soll zum 30. Juni 2026 (Übertragungstichtag) auf das übernehmende Sondervermögen „UBS (D) Aktienfonds-Special I Deutschland“ verschmolzen werden. Bei der geplanten Verschmelzung handelt es sich um eine Verschmelzung gemäß § 1 Abs. 19 Nr. 37 Buchst. a) KAGB. Geplant ist eine Verschmelzung durch Übertragung sämtlicher Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des Sondervermögens „UBS (D) Equity Fund - Smaller German Companies“ (übertragendes Sondervermögen) auf das Sondervermögen „UBS (D) Aktienfonds-Special I Deutschland“ (übernehmendes Sondervermögen).

Im Rahmen der Verschmelzung erhalten die Anleger des Sondervermögens „UBS (D) Equity Fund - Smaller German Companies“ (ISIN DE0009751651) für ihre Anteile, Anteile des Sondervermögens „UBS (D) Aktienfonds-Special I Deutschland“ (ISIN DE0008488206).

Hintergrund und Beweggründe für die geplante Verschmelzung

Das erwartete Fondsvolumen, die absehbare Kostenentwicklung und die damit einhergehende Entwicklung der laufenden Kosten des übertragenden Fonds nehmen dem Produkt das nötige Vertriebspotential, sodass ein Fortführen des übertragenden Fonds nicht rentabel ist. Der übertragende Fonds wird mit dem übernehmenden v verschmolzen und damit eine Erhöhung des Anlagevolumens erzielt, wodurch die Verwaltung des übernehmenden Fonds insgesamt wirtschaftlich effizienter und die Wettbewerbsfähigkeit gesteigert wird.

Potenzielle Auswirkungen der geplanten Verschmelzung auf die Anleger

Anleger des übertragenden Sondervermögens werden mit Wirksamwerden der Verschmelzung Anleger des übernehmenden Sondervermögens, sofern sie nicht von ihrem Rückgaberecht Gebrauch machen (vgl. unten: Rechte der Anleger). Ihre Anteile an dem übertragenden Sondervermögen werden in Anteile an dem übernehmenden Sondervermögen umgetauscht. Von da an sind auch für die Anleger des übertragenden Sondervermögens die Anlagebedingungen des übernehmenden Sondervermögens maßgeblich.

Für die Anleger des übernehmenden Sondervermögens ergeben sich in diesem Zusammenhang durch die Verschmelzung keine Änderungen.

Beide Fonds sind OGAW-Sondervermögen, die vollständig in Wertpapiere investieren dürfen. Das übertragende Sondervermögen setzt sich zu mindestens 51 % aus Aktien, aktienähnlichen Wertpapieren und Genussscheinen von kleineren Unternehmen mit einer Marktkapitalisierung von max. 10 Mrd. EUR, welche ihren Sitz in Deutschland haben oder den überwiegenden Anteil ihrer wirtschaftlichen Aktivität dort ausüben, zusammen. Das übernehmende Sondervermögen setzt sich zu mindestens 51 % aus Aktien deutscher Unternehmen zusammen, die aus den im Index HDAX® enthaltenen Aktien stammen. Dieser Index enthält Werte aus dem DAX®, MDAX® sowie dem TecDax®. Zusätzlich gilt für beide Fonds eine Mindestinvestitionsquote in Kapitalbeteiligungen in Höhe von mehr als 50 %. Das übertragende Sondervermögen darf jeweils bis zu 33 % in Bankguthaben und Geldmarktinstrumente und das übernehmende Sondervermögen jeweils bis zu 25 % in Bankguthaben und Geldmarktinstrumente investieren. Die Möglichkeit der Investition in Investmentanteilen beträgt beim übertragenden und beim übernehmenden Sondervermögen bis zu 10 %.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die steuerliche Behandlung der Anleger im Zuge der Verschmelzung Änderungen unterworfen sein und somit von der bisherigen Behandlung - gegebenenfalls auch nur geringfügig - abweichen kann.

Die Anteile des übertragenden Sondervermögens gelten nach Wirksamwerden der Verschmelzung, als veräußert und entsprechend Anteile des übernehmenden Investmentfonds¹ als angeschafft. Der Gewinn aus der fiktiven Veräußerung gilt erst als zugeflossen, sobald der Investmentanteil des übernehmenden Investmentfonds tatsächlich veräußert wird.

Für beide Fonds sind keine nachhaltigen Investitionen als Anlageziel festgelegt.

Beide Sondervermögen werden weder als ein Produkt eingestuft, das ökologische oder soziale Merkmale im Sinne der Offenlegungs-Verordnung (Artikel 8) bewirbt, noch als ein Produkt, das nachhaltige Investitionen zum Ziel hat (Artikel 9).

Ansonsten ergeben sich für die Anleger des übertragenden Sondervermögens und des übernehmenden Sondervermögens in diesem Zusammenhang durch die Verschmelzung keine Änderungen.

Eine Neuordnung der Portfolios im Sinne einer Neuausrichtung der Anlagestrategie des übertragenden Sondervermögens ist vor dem Übertragungstichtag grundsätzlich möglich. Derzeit ist eine Veränderung der Portfoliostruktur des übernehmenden Sondervermögens nach der Verschmelzung nicht vorgesehen.

Hinsichtlich der Risiko- und Ertragsstruktur wird für die beiden Fonds der identische Risikoindikator angegeben. Beide Fonds sind derzeit in der Risikoklasse 4 (4 von 7) eingestuft (gemäß delegierter Verordnung (EU) 2017/653 in der Fassung der delegierten Verordnung (EU) 2021/2268 zu EU-Verordnung 1286/2014 über Basisinformationsblätter für verpackte Anlageprodukte für Kleinanleger und Versicherungsanlageprodukte (PRIIP)). Eine niedrigere Ziffer steht bei diesem Indikator für ein typischerweise geringeres Risiko bei typischerweise geringerer Rendite, eine höhere entsprechend für höheres Renditepotential bei höherem Risiko. Die Risikoeinstufung der Sondervermögen kann sich im Zeitablauf den Vorgaben der o.g. Richtlinie entsprechend ändern. Anleger des übertragenden Sondervermögens sollten berücksichtigen, dass das Rendite- und Risikoprofil zukünftig der Anlagestrategie des übernehmenden Sondervermögens entspricht. Die mit der Anlage im übertragenden Sondervermögen verbundenen, marktbedingten Kursschwankungen werden hinsichtlich der Schwankungsbreite aller Voraussicht nach vergleichbar sein, was ähnliche Gewinnchancen im übernehmenden Sondervermögen zur Folge haben dürfte.

Kostenstruktur

Die Kostenstruktur des übertragenden und des übernehmenden Sondervermögens stellt sich wie folgt dar:

Der maximale Ausgabeaufschlag ist in den Anlagebedingungen des übertragenden und übernehmenden Fonds jeweils mit maximal 3,00 % festgelegt. Ein Rücknahmeabschlag darf bei beiden Sondervermögen nicht erhoben werden.

Beide Sondervermögen sehen in den Anlagebedingungen eine monatlich zahlbare Vergütung vor, aus der die Vergütung für die Verwaltung des Fonds, die Vergütung der Verwahrstelle und die Vergütung für die Beratungs- oder Asset Management-Gesellschaft entnommen wird. Die Vergütung des übertragenden Fonds beträgt maximal bis zu 1,95 % p.a. des durchschnittlichen Nettoinventarwertes des OGAW-Sondervermögens in der Abrechnungsperiode, der aus den Werten eines jeden Bewertungstages gebildet wird. Die Vergütung des aufnehmenden Sondervermögens beträgt maximal bis zu 1,65 % p.a. des durchschnittlichen Nettoinventarwertes des OGAW-Sondervermögens in der Abrechnungsperiode, der aus den Werten eines jeden Bewertungstages gebildet wird. Bei beiden Sondervermögen ist eine erfolgsabhängige Vergütung in den Besonderen Anlagebedingungen nicht vorgesehen.

¹ Im Investmentsteuergesetz wird der Begriff „Investmentfonds“ verwendet.

Die Kosten, die im Laufe des Geschäftsjahres abgezogen werden („Laufende Kosten“) lagen im letzten Fonds-Geschäftsjahr² beim übertragenden Sondervermögen bei 1,78 % p.a... Die laufenden Kosten des übernehmenden Sondervermögens lagen im letzten Fonds-Geschäftsjahr³ bei 1,50 % p.a.

Nach der erfolgten Verschmelzung ist die Kostenstruktur des übernehmenden Sondervermögens maßgeblich.

Bei dieser Verschmelzung kommt es weder auf der Ebene der Anleger noch auf der Ebene der beteiligten Sondervermögen zu einer Aufdeckung von stillen Reserven, d.h. dieser Vorgang ist steuerneutral. Vom übertragenden Sondervermögen erwirtschaftete und noch nicht ausgeschüttete Erträge werden den Anlegern zum Übertragungstichtag als sog. ausschüttungsgleiche Erträge steuerlich zugewiesen.

Die Kosten der Vorbereitung und Durchführung der Verschmelzung werden weder dem übertragenden noch dem übernehmenden Sondervermögen belastet. Die Kosten der Verschmelzung trägt die Gesellschaft.

Nachfolgend eine Übersicht über die Ausgestaltungsmerkmale und Unterschiede der beiden Sondervermögen:

	Ausgestaltung des UBS (D) Equity Fund - Smaller German Companies (übertragendes Sondervermögen)	Ausgestaltung des UBS (D) Aktienfonds-Special I Deutschland (übernehmendes Sondervermögen)
Vertragstyp des Sondervermögens	OGAW-Sondervermögen	OGAW-Sondervermögen
WKN / ISIN	975165 / DE0009751651	848820 / DE0008488206
Anlageziel	Der Fonds strebt als Anlageziel den Kapitalzuwachs an..	Der Fonds strebt als Anlageziel einen möglichst hohen Wertzuwachs an.
Anlagepolitik	Der Fonds ist ein aktiv gemanagter Aktienfonds mit deutschen Aktien. Der Fonds setzt sich zu mindestens 51 % aus Aktien, aktienähnlichen Wertpapieren und Genussscheinen von kleineren Unternehmen mit einer Marktkapitalisierung von max. 10 Mrd. EUR, welche ihren Sitz in Deutschland haben oder den überwiegenden Anteil ihrer wirtschaftlichen Aktivität dort ausüben. Der Fonds bildet keinen Wertpapierindex ab. Die Gesellschaft orientiert sich für den Fonds an dem MSCI Germany Small Cap Index (net div. reinv.) als Vergleichsindex. Der Vergleichsindex wird für den Fonds von der Gesellschaft festgelegt und kann ggf. geändert werden. Der MSCI Germany Small Cap Index (net div. reinv.) wird nicht abgebildet. Das Fondsmanagement scheidet nach eigenem Ermessen aktiv über die Auswahl der Vermögensgegenstände unter	Der Fonds ist ein aktiv gemanagter Aktienfonds mit deutschen Aktien. Der Fonds setzt sich zu mindestens 51 % aus Aktien deutscher Unternehmen zusammen, die aus den im Index HDAX®1 enthaltenen Aktien stammen. Dieser Index enthält Werte aus dem DAX®, MDAX® sowie dem TecDax®. Der Fonds bildet keinen Wertpapierindex ab. Die Gesellschaft orientiert sich für den Fonds an dem HDAX® Total Return (EUR) als Vergleichsindex. Der HDAX® Total Return (EUR) wird nicht abgebildet. Der Vergleichsindex wird für den Fonds von der Gesellschaft festgelegt und kann ggf. geändert werden. Das Fondsmanagement entscheidet nach eigenem Ermessen aktiv über die Auswahl der Vermögensgegenstände unter Berücksichtigung von Analysen und Bewertungen von Unternehmen sowie volkswirtschaftlichen und politischen

² Das Geschäftsjahr des übertragenden Fonds geht vom 1.10.-30.09.

³ Das Geschäftsjahr des übernehmenden Fonds geht vom 1.10.-30.09.

	Berücksichtigung von Analysen und Bewertungen von Unternehmen sowie volkswirtschaftlichen und politischen Entwicklungen. Es zielt darauf ab, die Wertentwicklung des Vergleichsmaßstabs zu übertreffen. Die Zusammensetzung des Fonds sowie seine Wertentwicklung können wesentlich bis vollständig und langfristig - positiv oder negativ - vom Vergleichsmaßstab abweichen.	Entwicklungen. Es zielt dar auf ab, die Wertentwicklung des Vergleichsindex zu übertreffen. Die Zusammensetzung des Fonds und seine Wertentwicklung können wesentlich bis vollständig und langfristig – positiv oder negativ – vom Vergleichsindex abweichen.
Anlagegrenzen	<ul style="list-style-type: none"> • Vollständige Investition des Wertes des Sondervermögens in Wertpapiere möglich. • Der Fonds setzt sich zu mindestens 51 % aus Aktien, aktienähnlichen Wertpapieren und Genussscheinen von kleineren Unternehmen mit einer Marktkapitalisierung von max. 10 Mrd. EUR, welche ihren Sitz in Deutschland haben oder den überwiegenden Anteil ihrer wirtschaftlichen Aktivität dort ausüben, zusammen. • Geldmarktinstrumente bis zu 33 % des Wertes des Sondervermögens • Bankguthaben bis zu 33 % des Fondsvermögens • Bis zu 10 % des Wertes des Sondervermögens in Investmentanteile möglich. 	<ul style="list-style-type: none"> • Vollständige Investition des Wertes des Sondervermögens in Wertpapiere möglich. • Der Fonds setzt sich zu mindestens 51 % aus Aktien deutscher Unternehmen zusammen, die aus den im Index HDAX® enthaltenen Aktien stammen. Die ser Index enthält Werte aus dem DAX®, MDAX® sowie dem TecDax® zusammen. • Geldmarktinstrumente bis zu 25 % des Wertes des Sondervermögens • Bankguthaben bis zu 25 % des Fondsvermögens • Bis zu 10 % des Wertes des Sondervermögens in Investmentanteile möglich.
Ertragsverwendung	Thesaurierend	Thesaurierend
Derivateinsatz	Der Fonds kann Derivatgeschäfte tätigen, um Vermögenspositionen abzusichern oder um höhere Wertzuwächse zu erzielen.	Der Fonds kann Derivatgeschäfte tätigen, um Vermögenspositionen abzusichern oder um höhere Wertzuwächse zu erzielen.
Risikoindikator	Risikoindikator 4 (4 von 7). Der Fonds ist in Kategorie 4 eingestuft. Das Risiko potenzieller Verluste aus der künftigen Wertentwicklung wird als mittel eingestuft.	Risikoindikator 4 (4 von 7). Der Fonds ist in Kategorie 4 eingestuft. Das Risiko potenzieller Verluste aus der künftigen Wertentwicklung wird als mittel eingestuft.
Vergütung zu Lasten des Fonds	maximal 1,95 % p.a. des Durchschnittswertes des Sondervermögens	maximal 1,65 % p.a. des Durchschnittswertes des Sondervermögens
Asset Management-Vergütung	Wird durch die Vergütung abgedeckt.	Wird durch die Vergütung abgedeckt.
Verwahrstellen-Vergütung	bis zu 0,05 % p.a.	bis zu 0,05 % p.a.
Laufende Kosten ⁴	1,78 % p.a.	1,50 % p.a.
Währung	EUR	EUR

⁴ Die laufenden Kosten beziehen sich bei beiden Fonds auf den 31.12.2025.

Ausgabeaufschlag	Maximal 3,00 % p.a., effektiv derzeit 3,00% p.a.	maximal 3,00 % p.a., effektiv 3,00% p.a.
Rücknahmeabschlag	keiner	keiner
Geschäftsjahr	1. Oktober – 30. September	1. Oktober – 30. September
Fondsdomizil	Deutschland	Deutschland
Vertriebsländer	Deutschland, Schweiz und Österreich	Deutschland, Schweiz, und Österreich (entsprechende Vertriebszulassung wird beantragt)

Rechte der Anleger

Die Anleger des **übertragenden** Sondervermögens, die mit der Verschmelzung nicht einverstanden sind, haben die Möglichkeit, bis zum 23. Juni 2026 (Cut-off Zeit 16:30 Uhr) ihre Anteile ohne weitere Kosten (mit Ausnahme der Kosten, die zur Deckung der Auflösungskosten einbehalten werden) zurückzugeben. Ein Umtausch der Anteile in Anteile eines anderen Sondervermögens der Gesellschaft ist nicht möglich, da die Gesellschaft kein weiteres Sondervermögen verwaltet, dessen Anlagegrundsätze mit denen des übertragenden Sondervermögens vergleichbar sind.

Die Anleger des **übernehmenden** Sondervermögens, die mit der Verschmelzung nicht einverstanden sind, haben bis zum 23. Juni 2026 (Cut-off Zeit 16:00 Uhr) das Recht, ihre Anteile ohne weitere Kosten (mit Ausnahme der Kosten, die zur Deckung der Auflösungskosten einbehalten werden) zurückzugeben. Ein Umtausch der Anteile in Anteile eines anderen Sondervermögens der Gesellschaft ist nicht möglich, da die Gesellschaft kein weiteres Sondervermögen verwaltet, dessen Anlagegrundsätze mit denen des übernehmenden Sondervermögens vergleichbar sind.

Die Anleger des **übertragenden** Sondervermögens, die nicht bis zum 23. Juni 2026 von ihrem kostenfreien Rückgaberecht Gebrauch machen, können nach der erfolgten Verschmelzung unter Beachtung der vertraglichen Regelungen des übernehmenden Sondervermögens ihre Anteile börsentäglich zurückgeben.

Anleger des **übernehmenden** Sondervermögens, die nicht bis zum 23. Juni 2026 von ihrem kostenfreien Rückgaberecht Gebrauch machen, können jederzeit unter Beachtung der vertraglichen Regelungen ihre Anteile börsentäglich zurückgeben. Eine Aussetzung der Anteilscheinrückgabe von Anteilen des Fonds erfolgt nicht.

Die Ausgabe der Anteile des übertragenden Sondervermögens wird am 23. Juni 2026 eingestellt.

Die Verschmelzung wird durch den Abschlussprüfer des übernehmenden Sondervermögens entsprechend den Vorgaben des § 185 Abs. 2 KAGB geprüft. Die Gesellschaft wird auf Anfrage den Anlegern der Sondervermögen eine Abschrift der Erklärung des Abschlussprüfers, ob die Verschmelzung den Vorgaben des § 185 Abs. 2 KAGB entsprochen hat (Prüfbericht), kostenlos zur Verfügung stellen. Ebenso werden den Anlegern auf Anfrage kostenlos zusätzliche Informationen von der Gesellschaft zur Verfügung gestellt. Der Bericht sowie die zusätzlichen Informationen sind bei der Universal-Investment-Gesellschaft mbH, Europa-Allee 92-96, SRM-Support, 60486 Frankfurt am Main schriftlich anzufordern.

Maßgebliche Verfahrensaspekte und geplanter Übertragungstichtag – Wirksamwerden der Verschmelzung

Für Zwecke der Übertragung berechnet die Gesellschaft zum Übertragungstichtag die Inventarwerte des übertragenden und des übernehmenden Sondervermögens. Die Verwahrstelle bestätigt der Gesellschaft nach Prüfung die Fondsbewertung des übertragenden und des übernehmenden Sondervermögens. Im Anschluss ermittelt die Gesellschaft das Umtauschverhältnis unter Berücksichtigung einer möglichen Thesaurierung des übertragenden Sondervermögens. Die Anzahl der Anteile des übernehmenden Sondervermögens errechnet sich aus dem Verhältnis des Inventarwertes des übernehmenden Sondervermögens zu dem Inventarwert des übertragenden Sondervermögens.

Das Umtauschverhältnis wird zum Übertragungstichtag wie oben beschrieben berechnet und die so ermittelte Umtauschquote wird anschließend im Bundesanzeiger bekannt gegeben.

Der Übertragungstichtag ist der 30. Juni 2026. Nach Ablauf des Übertragungstichtages, 30. Juni 2026, 24:00 Uhr, ist die Übertragung zum 1. Juli 2026, 00:00 Uhr (Aufnahmetag) gemäß § 189 Absatz 2 KAGB wirksam.

Basisinformationsblatt des übernehmenden Sondervermögens

Diesen Verschmelzungsinformationen ist das aktuelle Basisinformationsblatt der Anteilklassen des übernehmenden Sondervermögens beigelegt.

Zweck

Dieses Informationsblatt stellt Ihnen wesentliche Informationen über dieses Anlageprodukt zur Verfügung. Es handelt sich nicht um Werbematerial. Diese Informationen sind gesetzlich vorgeschrieben, um Ihnen dabei zu helfen, die Art, das Risiko, die Kosten sowie die möglichen Gewinne und Verluste dieses Produkts zu verstehen, und Ihnen dabei zu helfen, es mit anderen Produkten zu vergleichen.

Produkt

Produkt: UBS (D) Aktienfonds-Special I Deutschland

Hersteller: Universal-Investment-Gesellschaft mbH, die zur Universal-Investment-Gruppe gehört.

WKN / ISIN des Produktes: 848820 / DE0008488206

Webseite des Herstellers zur Kontaktaufnahme: <https://www.universal-investment.com/en/Contact/> und allgemein: <https://www.universal-investment.com/>.

Weitere Informationen erhalten Sie telefonisch unter +49 69 71043-0

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) ist für die Aufsicht der Universal-Investment-Gesellschaft mbH (die „Gesellschaft“) in Bezug auf dieses Basisinformationsblatt zuständig.

Das Produkt ist in Deutschland zugelassen.

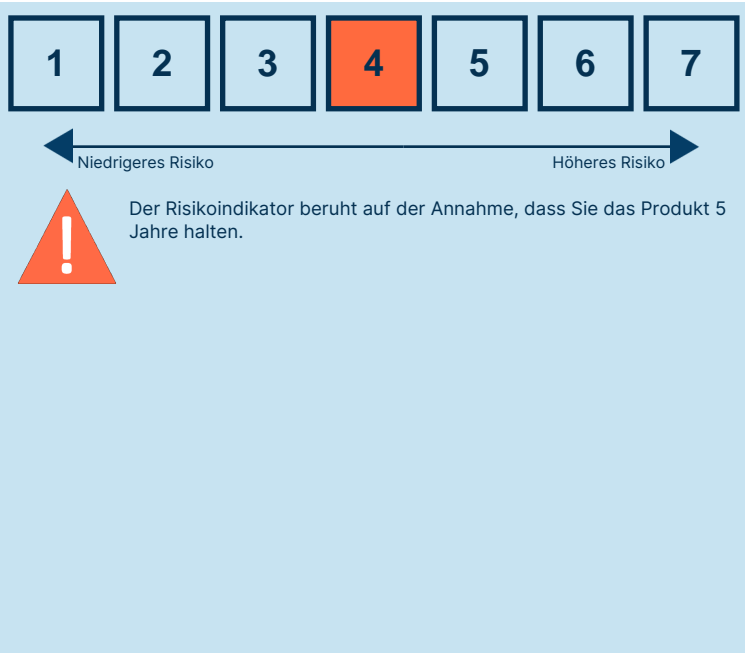
Datum der Erstellung des Basisinformationsblatts: 16.04.2026

Um welche Art von Produkt handelt es sich?

Art	Bei dem Produkt (nachfolgend auch der "Fonds") handelt es sich um ein in Deutschland aufgelegtes OGAW-Sondervermögen.
Laufzeit	Der Fonds wurde für eine unbestimmte Laufzeit aufgelegt. Die Gesellschaft ist berechtigt die Verwaltung des Fonds durch Bekanntmachung im Bundesanzeiger und darüber hinaus im Jahres- oder Halbjahresbericht zu kündigen. In Bezug auf die Rückgabemöglichkeit sowie die Häufigkeit der Rückgabemöglichkeit wird auf den Abschnitt „Wie lange sollte ich die Anlage halten, und kann ich vorzeitig Geld entnehmen“ verwiesen.
Ziele	Der Fonds ist aktiv gemanagt. Der Fonds strebt als Anlageziel den Kapitalzuwachs an. Um dies zu erreichen, investiert der Fonds mindestens 51% in Aktien deutscher Unternehmen, die aus den im Index HDAX® enthaltenen Aktien stammen. Dieser Index enthält Werte aus dem DAX®, MDAX® sowie dem TecDax®. Der Fonds kann Derivatgeschäfte tätigen, um Vermögenspositionen abzusichern oder um höhere Wertzuwächse zu erzielen. Für den Fonds wird als Vergleichsindex herangezogen: 100% HDAX TR (EUR). Der Vergleichsindex wird für den Fonds von dem Hersteller festgelegt und kann ggf. geändert werden. Der Fonds zielt jedoch nicht darauf ab, den Vergleichsindex nachzubilden. Der Portfoliomanager kann nach eigenem Ermessen in Titel oder Sektoren investieren, die nicht im Vergleichsindex enthalten sind, um spezifische Anlagemöglichkeiten zu nutzen. Die Anlagestrategie schränkt das Ausmaß ein, in dem die Portfoliobestände vom Vergleichsindex abweichen können. Diese Abweichung kann wesentlich sein. Die Erträge verbleiben im Fonds (ggf.: in dieser Anteilklasse) und erhöhen den Wert der Anteile. Verwahrstelle des Fonds ist die UBS Europe SE. Den Verkaufsprospekt und die aktuellen Berichte, die aktuellen Anteilepreise sowie weitere Informationen zu dem Fonds und ggf. weiteren Anteilklassen des Fonds finden Sie kostenlos in deutscher Sprache auf unserer Homepage unter https://fondsfinder.universal-investment.com .
Kleinanleger-Zielgruppe	Der Fonds ist für Anleger konzipiert, die in der Lage sind, die Risiken und den Wert der Anlage abzuschätzen. Der Anleger muss bereit und in der Lage sein, erhebliche Wertschwankungen der Anteile und gegebenenfalls einen erheblichen Kapitalverlust hinzunehmen. Die Einschätzung der Gesellschaft stellt keine Anlageberatung dar, sondern soll dem Anleger einen ersten Anhaltspunkt geben, ob der Fonds seiner Anlageerfahrung, seiner Risikoneigung und seinem Anlagehorizont entspricht.

Welche Risiken bestehen und was könnte ich im Gegenzug dafür bekommen?

Risikoindikator



Der Gesamtrisikoindikator hilft Ihnen, das mit diesem Produkt verbundene Risiko im Vergleich zu anderen Produkten einzuschätzen. Er zeigt, wie hoch die Wahrscheinlichkeit ist, dass Sie bei diesem Produkt Geld verlieren, weil sich die Märkte in einer bestimmten Weise entwickeln oder wir nicht in der Lage sind, Sie auszubezahlen. Wir haben dieses Produkt auf einer Skala von 1 bis 7 in die Risikoklasse 4 eingestuft, wobei 4 einer mittleren Risikoklasse entspricht. Das Risiko potenzieller Verluste aus der künftigen Wertentwicklung wird als mittel eingestuft. Bei ungünstigen Marktbedingungen ist es möglich, dass die Fähigkeit beeinträchtigt wird, Sie auszuzahlen. Dieses Produkt beinhaltet keinen Schutz vor künftigen Marktentwicklungen, sodass Sie das angelegte Kapital ganz oder teilweise verlieren könnten.

Performance-Szenarien

Was Sie bei diesem Produkt am Ende herausbekommen, hängt von der künftigen Marktentwicklung ab. Das dargestellte pessimistische, mittlere und optimistische Szenario veranschaulichen die schlechteste, durchschnittliche und beste Wertentwicklung des Fonds in den letzten 10 Jahren. Die künftige Marktentwicklung ist ungewiss und lässt sich nicht mit Bestimmtheit vorhersagen. Die Märkte könnten sich künftig völlig anders entwickeln.

Empfohlene Haltedauer: 5 Jahre

Anlagebeispiel: 10.000 EUR

		Wenn Sie nach 1 Jahr aussteigen	Wenn Sie nach 5 Jahren aussteigen
Minimum	Es gibt keine garantierte Mindestrendite. Sie könnten Ihre Anlage ganz oder teilweise verlieren.		
Stressszenario	Was Sie am Ende nach Abzug der Kosten herausbekommen könnten	3.520 EUR	3.240 EUR
	Jährliche Durchschnittsrendite	-64,77%	-20,19%
Pessimistisches Szenario	Was Sie am Ende nach Abzug der Kosten herausbekommen könnten	7.720 EUR	8.680 EUR
	Jährliche Durchschnittsrendite	-22,75%	-2,79%
Mittleres Szenario	Was Sie am Ende nach Abzug der Kosten herausbekommen könnten	10.690 EUR	13.090 EUR
	Jährliche Durchschnittsrendite	6,87%	5,53%
Optimistisches Szenario	Was Sie am Ende nach Abzug der Kosten herausbekommen könnten	14.200 EUR	19.440 EUR
	Jährliche Durchschnittsrendite	41,98%	14,22%

In den angeführten Zahlen sind sämtliche Kosten des Produkts selbst enthalten, jedoch unter Umständen nicht alle Kosten, die Sie an Ihren Berater oder Ihre Vertriebsstelle zahlen müssen, sowie die Kosten Ihres Beraters oder Ihrer Vertriebsstelle. Unberücksichtigt ist auch Ihre persönliche steuerliche Situation, die sich ebenfalls auf den am Ende erzielten Betrag auswirken kann. Das Stressszenario zeigt, was Sie unter extremen Marktbedingungen zurückbekommen könnten. Das pessimistische Szenario ergab sich bei einer Anlage zwischen 09.2017 und 09.2022. Das mittlere Szenario ergab sich bei einer Anlage zwischen 12.2016 und 12.2021. Das optimistische Szenario ergab sich bei einer Anlage zwischen 03.2020 und 03.2025.

Was geschieht, wenn der Hersteller nicht in der Lage ist, die Auszahlung vorzunehmen?

Der Ausfall des Herstellers hat keine direkten Auswirkungen auf Ihre Auszahlung, da die gesetzliche Regelung vorsieht, dass bei einer Insolvenz des Herstellers das Produkt nicht in die Insolvenzmasse eingeht, sondern eigenständig erhalten bleibt.

Welche Kosten entstehen?

Die Person, die Ihnen dieses Produkt verkauft oder Sie dazu berät, kann Ihnen weitere Kosten berechnen. Sollte dies der Fall sein, teilt diese Person Ihnen diese Kosten (auch kostenlos in Papierform) mit und legt dar, wie sich diese Kosten auf Ihre Anlage auswirken werden.

Kosten im Zeitverlauf

In den Tabellen werden Beträge dargestellt, die zur Deckung verschiedener Kostenarten von Ihrer Anlage entnommen werden. Diese Beträge hängen davon ab, wie viel Sie anlegen, wie lange Sie das Produkt halten und wie gut sich das Produkt entwickelt. Die hier dargestellten Beträge veranschaulichen einen beispielhaften Anlagebetrag und verschiedene mögliche Anlagezeiträume. Wir haben folgende Annahme zugrunde gelegt:

- Im ersten Jahr würden Sie den angelegten Betrag zurückerhalten (0 % Jahresrendite). Für die anderen Halteperioden wird angenommen, dass sich das Produkt wie im mittleren Szenario dargestellt entwickelt.
- 10.000 EUR werden angelegt.

	Wenn Sie nach 1 Jahr aussteigen	Wenn Sie nach 5 Jahren aussteigen
Kosten insgesamt	449 EUR	1.145 EUR
Jährliche Auswirkungen der Kosten(*)	4,5%	2,2%

(*) Diese Angaben veranschaulichen, wie die Kosten Ihre Rendite pro Jahr während der Haltedauer verringern. Wenn Sie beispielsweise zum Ende der empfohlenen Haltedauer aussteigen, wird Ihre durchschnittliche Rendite pro Jahr voraussichtlich 7,7% vor Kosten und 5,5% nach Kosten betragen.

Zusammensetzung der Kosten

Einmalige Kosten bei Einstieg oder Ausstieg		Wenn Sie nach 1 Jahr aussteigen
Einstiegskosten	3,0% (z.Zt. 3,0%) des Betrags, den Sie beim Einstieg in diese Anlage zahlen. Der angegebene Betrag ist der Höchstsatz. Im Einzelfall kann er geringer ausfallen. Den tatsächlich für Sie geltenden Betrag können Sie beim Vertreter der Anteile des Fonds erfragen.	Bis zu 300 EUR
Ausstiegskosten	0,0% Ihrer Anlage, bevor sie an Sie ausgezahlt wird. Der angegebene Betrag ist der Höchstsatz. Im Einzelfall kann er geringer ausfallen. Den tatsächlich für Sie geltenden Betrag können Sie beim Vertreter der Anteile des Fonds erfragen.	0 EUR
Laufende Kosten pro Jahr		
Verwaltungsgebühren und sonstige Verwaltungs- oder Betriebskosten	1,5% des Werts Ihrer Anlage pro Jahr. Die angegebenen Kosten fielen im letzten Geschäftsjahr des Fonds an, das am 30.09.2025 endete. Die laufenden Kosten können von Jahr zu Jahr schwanken.	146 EUR
Transaktionskosten	0,0% des Werts Ihrer Anlage pro Jahr. Hierbei handelt es sich um eine Schätzung der Kosten, die anfallen, wenn wir die zugrunde liegenden Anlagen für das Produkt kaufen oder verkaufen. Der tatsächliche Betrag hängt davon ab, wie viel wir kaufen und verkaufen.	4 EUR
Zusätzliche Kosten unter bestimmten Bedingungen		
Erfolgsgebühren	Keine	0 EUR

In den angeführten Zahlen sind sämtliche Kosten des Produkts selbst enthalten, jedoch unter Umständen nicht alle Kosten, die Sie an Ihren Berater oder Ihre Vertriebsstelle zahlen müssen, sowie die Kosten Ihres Beraters oder Ihrer Vertriebsstelle. Unberücksichtigt ist auch Ihre persönliche steuerliche Situation, die sich ebenfalls auf den am Ende erzielten Betrag auswirken kann. Aufgrund rechtlicher Vorgaben sind wir verpflichtet, die Prozentangaben mit nur einer Nachkommastelle auszuweisen.

Wie lange sollte ich die Anlage halten, und kann ich vorzeitig Geld entnehmen?

Empfohlene Haltedauer: 5 Jahre

Der Fonds eignet sich für Anleger mit einem mittel-, als auch langfristigen Anlagehorizont. Dieses Produkt hat keine vorgeschriebene Mindestheldauer. Die empfohlene Haltedauer beruht entweder auf historischen Daten oder einer Einschätzung des Herstellers im Hinblick auf die durchschnittlich bei diesem Produkt zu erwartende Schwankung des Anteilwerts. Sollten Sie als Anleger einen kürzeren Anlagehorizont haben, könnte von einem im Durchschnitt höheren Risiko auszugehen sein, dass Ihre Rückgabe in einer Phase eines im Vergleich zu Ihrem Investitionszeitpunkt niedrigeren Anteilwerts des Produkts erfolgt. Für Rückgaben entstehen keine Kosten oder Gebühren. Sie können die Rückgabe grundsätzlich börsentäglich verlangen. Die Gesellschaft kann die Ausgabe und Rücknahme von Anteilen aussetzen, wenn außergewöhnliche Umstände dies unter Berücksichtigung der Anlegerinteressen erforderlich erscheinen lassen. Zur Steuerung von Liquiditätsrisiken kann die Gesellschaft die Rücknahme von Anteilen beschränken, wenn die Rückgabeverlangen der Anleger einen zuvor festgelegten Schwellenwert erreichen, ab dem die Rückgabeverlangen nicht mehr im Interesse der Gesamtheit der Anleger ausgeführt werden können und/oder die Frist zur Rückgabe der Anteile verlängern. Weitere Details dazu sind dem Verkaufsprospekt zu entnehmen.

Wie kann ich mich beschweren?

Bei Fragen und Beschwerden zum Produkt, dem Hersteller oder Kundenberater kontaktieren Sie bitte zunächst Ihren Kundenberater. Alternativ können Beschwerden von Anlegern schriftlich bei Universal-Investment-Gesellschaft mbH, Beschwerdestelle, Europa-Allee 92-96, 60486 Frankfurt am Main eingereicht werden oder via E-Mail an: beschwerde@universal-investment.com. Die weiteren Einzelheiten zum Beschwerdeprozess sind auf der folgenden Webseite verfügbar: <https://www.universal-investment.com/de/Unternehmen/Compliance/Deutschland/>.

Sonstige zweckdienliche Angaben

Informationen über die frühere Wertentwicklung sowie eine monatlich aktualisierte Berechnung früherer Performance-Szenarien finden Sie auf unserer Homepage <https://fondsfinder.universal-investment.com>. Wir weisen darauf hin, dass dieses Dokument nur eine Zusammenfassung der für Sie relevanten Informationen darstellt. Der Fonds unterliegt dem deutschen Investmentsteuergesetz. Dies kann Auswirkungen darauf haben, wie Sie bzgl. Ihrer Einkünfte aus dem Fonds besteuert werden. Informationen zum aktuellen Vergütungssystem des Herstellers finden Sie auf unserer Homepage unter <https://www.universal-investment.com/de/Unternehmen/Compliance/Deutschland/>. HDAX® ist eine eingetragene Marke der STOXX Ltd..